

Schlussfolgerungen: Aufgaben für den Staat

Von Daniel Hostettler und Chantal Peyser

Trotz zahlreicher Aktivitäten der Regierung stehen in der Schweiz auf dem Gebiet der unternehmerischen Verantwortung gegenüber den Menschenrechten die wichtigsten Schritte noch aus. Die Diskrepanz zwischen öffentlicher Positionierung und tatsächlicher Umsetzung ist beachtlich. Die Analyse der Aktivitäten der Schweiz und die Fallbeispiele haben gezeigt, dass es in der Schweiz keine eigentliche Politik zum Thema «Wirtschaft und Menschenrechte» gibt. In vielen wesentlichen Fragen ist es letztlich der Freiwilligkeit der Unternehmen überlassen, Massnahmen zu ergreifen, um die Respektierung der Menschenrechte in ihrem Tätigkeitsfeld zu gewährleisten. Nach Meinung von *Fastenopfer* und *Brot für alle* widerspricht dies der staatlichen Pflicht, die Menschenrechte zu schützen. Die beiden Entwicklungsorganisationen erwarten deshalb von der Schweizer Regierung ein koordinierteres, verbindlicheres und viel aktiveres Vorgehen, um den Schutz der Menschenrechte auch im Bereich der transnationalen Wirtschaft zu garantieren.

Wie in den vorangegangenen Analysen und Darstellungen aufgezeigt, stellen *Fastenopfer* und *Brot für alle* einen grossen Handlungsbedarf in der Schweiz fest und ziehen folgende Schlüsse:

Informationspolitik

Es ist bezeichnend, dass die Informationen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte nur sehr beschränkt, verzerrt und uneinheitlich vorhanden und entsprechend schwierig aufzufinden sind. Es braucht eine In-

formationspolitik, die eine kohärente und zentralisierte Vermittlung der Information erlaubt und die einen umfassenden Überblick über das Thema ermöglicht.

Beratung und Begleitung

Die Aktivitäten der verschiedenen Bundesstellen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte sind bis anhin punktuell und folgen keiner langfristigen Vision. Die Schweizer Regierung sollte viel proaktiver und systematischer vorgehen, um das Bewusstsein in der Wirtschaft bezüglich Menschen-



Rosenfarm: Schutz der Arbeiter – ein vitales Menschenrecht

Foto: Miges Baumann

rechte zu erweitern. Dazu gehört die regelmässige Information der Unternehmen, aber auch die Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution, die den transnational tätigen Schweizer Unternehmen und KMUs unabhängige und konkrete Unterstützung bieten kann. Eine entsprechende Institution wurde zum Beispiel in Dänemark mit der Schaffung des «Danish Institute on Human Rights» geschaffen.

Forderungen an die Unternehmen

Das Parlament sollte von den Unternehmen die Anwendung von Instrumenten verbindlich einfordern. Dazu gehören nicht nur entsprechende Menschenrechts-Policies, sondern auch obligatorische Wirkungsanalysen und eine Berichterstattung nach internationalen Standards. Alle verbindlichen Instrumente müssen öffentlich einseh- und überprüfbar sein.

Der Staat als Vorbild

Der Schweizer Staat ist selber Wirtschaftsakteur, nicht nur durch seine Staatsbetriebe, sondern auch durch das Öffentliche Beschaffungswesen, durch Exportrisikoversicherungen, Handelsabkommen, die Finanzpolitik etc. Bei all diesen Aktivitäten soll die Schweiz höhere Standards in Sachen sozialer Unternehmensverantwortung setzen und eine Vorbildfunktion einnehmen. Eine gute Gelegenheit, den vielen anspruchsvollen Verlautbarungen der Schweiz auch konsequent Taten folgen zu lassen, bietet sich 2010 mit der Revision des Öffentlichen Beschaffungsgesetzes. Das revidierte Gesetz muss festlegen, dass bei der öffentlichen Beschaffung die Anbieter/innen die zentralen Inhalte der ILO-Konventionen respektieren.

Beschwerdeverfahren

In der Schweiz ist es kaum möglich, Schweizer Unternehmen aufgrund von im Ausland begangenen Menschenrechtsverletzungen einzuklagen und Entschädigungen für die Opfer zu erwirken. Die entsprechenden Mechanismen wie der Kontaktpunkt zu den OECD-Guidelines oder das in der Entstehung begriffene Kompetenzzentrum sind ungenügend ausgestattet und nicht für eine ernsthafte Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen vorgesehen. Die Festlegung von Entschädigungen liegt zudem nicht in ihrer Kompetenz. Das Fehlen eines Mechanismus, der bei Klage gegen ein Unternehmen umfassend begutachtet und beurteilt und verbindliche Forderungen gegenüber dem Unternehmen formulieren kann, lässt jede Klage ins Leere laufen. Angesichts der ernüchternden Erfahrungen mit ihrem eigenen Kontaktpunkt soll sich die Schweiz 2010, anlässlich der Revision der OECD-Guidelines, für die Entwicklung eines effektiv funktionierenden Klagemechanismus einsetzen und diesen dann auch konsequent im eigenen Land anwenden.

Staatliche Kohärenz

Obschon die Schweizer Regierung die Berücksichtigung der Menschenrechte in der Aussenpolitik klar festgelegt hat, werden von den verschiedenen Departementen, die ausserpolitisch tätig sind, unterschiedliche Prioritäten gesetzt – was nicht selten zu Widersprüchlichkeiten führt und dem Schutz der Menschenrechte nicht immer zugute kommt. Die Schweiz muss eine grössere Kohärenz anstreben und dem Menschenrechtsschutz – auch in der Aussenwirtschaftspolitik – oberste Priorität einräumen. Es kann nicht ange-

hen, dass sich die Vorgehen der verschiedenen Departemente widersprechen und sich entgegenlaufen.

Gesamtstrategie

Die Probleme mangelhafter Koordination, fehlender Kohärenz und schwach ausgearbeiteter Instrumente sind nicht zuletzt dem Umstand zuzuschreiben, dass die Schweiz über keine menschenrechtliche Gesamtstrategie (Policy) verfügt. Mit einer solchen Strategie könnte die Thematik «Wirtschaft und Menschenrechte» umfassend angegangen und die verschiedenen Facetten der Problematik in ihrer Komplexität besser verstanden werden. Anstelle des jetzigen Stückwerks entstünde mit einer solchen Gesamtstrategie ein Referenzrahmen, der es allen Akteur/innen erleichtern würde, den Menschenrechtsschutz im Bereich internationaler Wirtschaftstätigkeiten voranzubringen.

Internationale Normen

Wie John Ruggie in seinem Bericht an den Menschenrechtsrat festgehalten hat, sollte das Fehlen von international verbindlichen Normen die Staaten nicht daran hindern, zum Thema «Wirtschaft und Menschenrechte» bedeutend mehr zu unternehmen, als sie bis anhin tun. Die Ausnutzung bestehender Handlungsräume und die Normensetzung auf nationaler Ebene sind sicher wichtige Schritte hin zu einer globalen Regulierung. Letztlich wird sich eine solche eher durchsetzen, wenn sich anhand von guten Beispielen aufzeigen lässt, dass sie sinnvoll und machbar ist. In diesem Sinn sollte die Schweizer Regierung die nach der heutigen Gesetzgebung bestehenden Handlungsräume ausfüllen.

So wichtig diese Schritte auf der nationalen Ebene sind, um Menschenrechtsverletzungen durch oder unter Beihilfe von Schweizer Unternehmen zu verhindern – eine internationale bindende Regulierung, mit der das Problem global angegangen werden kann, ersetzen sie nicht. Deshalb fordern *Fastenopfer* und *Brot für alle* die Schweizer Regierung auf, die eigenen Verlautbarungen ernst zu nehmen und auf internationaler Ebene die Schaffung eines verbindlichen Rahmens für Menschenrechte in der Wirtschaft voranzutreiben.